

III. Innerer Ausbau.

Wasserleitung.

Wasserentnahmestellen mit den nöthigen Zu- und Abflußleitungen sind anzubringen:

im Erdgeschoß:

im Vorraum zum Pferdestall;

im ersten Obergeschoß:

in der Küche.

D. Nebenanlagen.

I. Gärten.

Wenn möglich sind anzulegen:

ein größerer Garten für den Amtshauptmann und

ein kleiner für den Hausmann.

Zu berücksichtigen ist:

möglichst günstige Lage zur Himmelsrichtung und Einfriedigung der einzelnen Gärten durch einfachen oder besseren Zaun beziehungsweise durch Mauer.

II. Höfe.

Der Hof muß allseitig umschlossen sein.

Für bequeme Zu- und Ausfahrt ist zu sorgen, ebenso

für leichte Reinhaltung und schnellen Abfluß des Regenwassers durch Herstellen angemessener Planie und Anlage einer hinreichenden Anzahl von Schleusen.

Vor der Wagenremise ist ein Theil des Hofes behufs Anlage eines Wagenwaschplatzes abzupflastern und hieselbst eine Wasserentnahmestelle (auch Sprengventil) anzulegen.

III. Einfriedigungen.

Für Hof und Gärten je nach Lage und Erfordern und soweit die baupolizeilichen Bestimmungen nichts Anderes vorschreiben:

an der Straße: bessere eiserne Einfriedigung,

im übrigen: einfache Einfriedigung als Eisen- oder Holzzaun zwischen Stein- oder Eisensäulen, oder

2,00 m hohe Mauer mit Dachziegel oder natürlicher Steinplattenabdeckung.